




# AMTSBLATT

## der Gemeinde PÖNDORF

Folge 327  
Nummer 1/2024  
Februar 2024  
[www.poendorf.at](http://www.poendorf.at)

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in manchen Amtsblatt-Artikeln darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.

 **GEMEINDE 24** Holen Sie sich die Gemeinde24 App für unser Pöndorf!



## Einladung zum alljährlichen Frauennachmittag!

Am Samstag, den **09. März 2024 um 13:00 Uhr**, sind alle Frauen herzlich eingeladen zu Kaffee und Kuchen im

### Schulungsraum der Lasco Heutechnik GmbH.

Die Firma CarMarketing stellt sich bei dieser Gelegenheit vor. Auf einen geselligen und gemütlichen Nachmittag freuen sich.

**Sabine Pichler**  
Ortsbäuerin

**Johann Zieher**  
Bürgermeister

## Funkwasserzähler – Wasserzählereinbaugarnitur

Gemäß ÖNORM B2538 ist die Wasserzähleranlage unmittelbar nach Eintritt der Leitung in einen an der Außenmauer gelegenen Raum leicht zugänglich und leicht ablesbar unterzubringen und gegen Frost, Hitze, Grundwasser und mechanische Beschädigungen zu schützen. Es ist sowohl vor als auch nach dem Wasserzähler eine Absperrvorrichtung einzubauen. Die abnehmerseitige Absperrinrichtung ist mit einer Entleerung auszustatten, ebenso ist an geeigneter Stelle ein Rückflussverhinderer einzubauen. In der vom Gemeinderat am 28. September 2023 beschlossenen Wasserleitungsordnung ist geregelt, dass jeder Hauseigentümer eine Einbaugarnitur mit entsprechenden Absperrventilen und Rückflussverhinderer innerhalb angemessener Frist einzubauen hat, falls dies derzeit noch nicht so ausgeführt ist. Im Zuge des Einbaues der modernen Funkwasserzähler sind die bestehenden „Altanlagen“ anzupassen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Gemeindeamt oder direkt an unseren Wasserwart Markus Eicher (0664 107 53 65).

Danke für Ihre Mitwirkung und Ihr Verständnis.  
*Bürgermeister Johann Zieher*

## Feuerlöscherüberprüfung



### Freiwillige Feuerwehr Pöndorf informiert:

Am Samstag, den **09. März 2024** findet in der Zeit von 08:00 bis 12:00 Uhr im Feuerwehrhaus in Pöndorf eine Überprüfung von Feuerlöschern statt. Die zu überprüfenden Feuerlöcher bitte mit Namen beschriften. Selbstverständlich können auch neue Feuerlöcher angekauft werden.

Sehr geehrte Bürger/innen die **Feuerwehr Pöndorf** veranstaltet am 5. Oktober 2024 eine technische Großübung, mit 10 Feuerwehren, dem Roten Kreuz, der Polizei und einem Notarzt. Für diese Übung benötigen wir ca. 15 alte Fahrzeuge welche wir bei dieser Übung zerlegen können.

**Wenn Sie so ein altes Fahrzeug besitzen oder jemanden kennen der dieses nicht mehr benötigt, melden Sie sich bitte unter der Telefonnummer: 0664 341 73 28 (Thomas Ramsauer)**  
**Die Fahrzeuge werden nach der Übung fachgerecht entsorgt.**

# Möchten Sie Ihr Baugrundstück, Haus oder Ihre Wohnung verkaufen oder vermieten?

Wir bitten alle, die beabsichtigen, ihr Baugrundstück, Haus oder ihre Wohnung in Pöndorf zu verkaufen oder zu vermieten, sich innerhalb der nächsten 2 Wochen beim Gemeindeamt (Tel. 71 13-16, Tobias Pillichshammer) zu melden.

Die Daten der betroffenen Grundstücke, Häuser oder Wohnungen sowie die Kontaktdaten der Eigentümer werden dann auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.



## SCHÜLERLOTSEN 2024/25



**WIR SUCHEN  
DICH!!**

Anmeldung direkt bei Steffi Schachner Handy: 0664 429 52 63 oder Fr. Pattinger VS Pöndorf 07684 6900

### Was erwartet dich:

- „Dienst“ einmal wöchentlich Mittag oder Früh (vorausgesetzt wir sind genug Leute)
- An Tagen die für dich passen
- Pläne immer für ein Monat im Voraus
- Whats App Gruppe wo Dienste problemlos getauscht werden können
- Inkl. Schulung und Versicherung über die AUVA



## Bausachver- ständigetermin

Die nächsten Termine sind:

**21. März 2024**

**25. April 2024**

**23. Mai 2024**

**04. Juli 2024**

An diesen Tagen steht der Sachverständige des Bezirksbauamtes für Bauberatungen zur Verfügung.

Bitte nicht einfach zu den Terminen erscheinen, sondern mindestens eine Woche vorher anmelden - 07684 71 13 12.



## Fischwasser - Teilstücke frei

Es können wieder einige Teilstücke unserer Bäche an interessierte **Fischer mit Fischerkarte** vergeben werden. Es handelt sich dabei um Teilstücke in Nähe der Ortschaften Oberschwand, Unterschwand, Schachen, Forstern/Plain, Pading/Brunnwies, Kirchham/Pöndorf, Untermühlham, Volkerding, Obermühlham/Hechfeld und Matzlröth.

Näheres bei Ihrem Gemeindeamt unter 07684 71 13.



## Gelber Sack Verteilung

Die Gelben Säcke (13 Stück/Rolle) werden in der Gemeinde Pöndorf voraussichtlich im April verteilt.

**Verteilungsende/Reklamation:** Informieren Sie sich rechtzeitig über das Ende der Verteilung:

- Telefonisch und auf der Homepage Ihrer Gemeinde

Falls Sie keine Gelbe-Sack-Rolle erhalten haben und dem **Gelben-Sack-System** **angeschlossen** sind, bitten wir Sie, sich umgehend bei der Gemeinde oder beim BAV zu melden.

# Benötigen Sie Biofallsackerl aus Papier?

Sehr geehrte Bürger/innen, wir prüfen gerade die Möglichkeit, Bioabfallsackerl aus Papier im Gemeindeamt zum Verkauf anzubieten. Falls ihr Interesse an diesen umweltfreundlichen Sackerln habt, meldet euch bitte bis zum 22. März 2024 im Gemeindeamt (07684 7113 18 oder [gemeinde@poendorf.at](mailto:gemeinde@poendorf.at)). Eure Rückmeldung ist für uns wichtig, um die Nachfrage zu ermitteln und entsprechend handeln zu können.

## Was gehört in die Biotonne?

Plastiksackerl gehören **NICHT** in die Biotonne!

- Obst- und Gemüseabfälle
- Schnittblumen, Garteunkraut
- Topfpflanzen (ohne Topf)
- Kaffeefilter, Teebeutel
- verdorbene Lebensmittel und Speisereste (ohne Fleisch oder anderer tierische Produkte)
- Eierschalen
- Sägespäne
- Einwickelpapier, wie z.B. Küchenrolle
- Pappteller
- Holzspieße
- Strauchschnitt, zerkleinert in kleinen Mengen
- Rasenschnitt, in kleinen Mengen

- Speiseöl, Marinaden,...
- Fleisch(reste) oder andere tierische Produkte (Käse)
- Knochen
- Plastiksackerl, Folien
- Kohleasche
- Staubsaugerbeutel
- Zigarettenstummel
- Tierkadaver
- Abfälle aus dem Hygienebereich
- Textilien
- Kehricht
- beschichtetes Papier
- Verpackungen
- Restabfall
- Glas
- Problemstoffe (z.B. Medikamente)
- Katzenstreu
- Hundekot, Kundekotsackerl

## Abfall – Mythen - Biomüll

**Alle biologisch abbaubaren Kunststoffackerl dürfen in die Biotonne.**

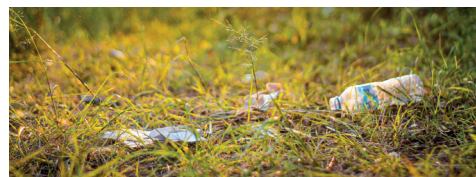
Diese Aussage ist **FALSCH!**

Nur (biologisch abbaubare Kunststoff-)Sackerl mit dem Aufdruck EN13432 dürfen in die Biotonne geworfen werden, da sie für die Kompostierung geeignet sind.

Da im Bezirk Vöcklabruck generell alle Kunststoffackerl bei der Kompostierung aussortiert werden, empfiehlt es sich Bioabfallsackerl aus Papier zu verwenden, oder die Abfälle in Küchenrolle oder Zeitungspapier zu wickeln.

## HUI statt PFUI

Landschaftssäuberungsaktion gemeinsam mit dem Bezirksabfallverband



### Termin:

**Sa., 06. April 2024**  
**8:00 – 11:00 Uhr**

In unserer Gemeinde ist die Flurreinigungsaktion „HUI statt PFUI“ zu einem fixen Terminpunkt geworden. Daher planen wir auch in diesem Jahr erneut, die Flurreinigung durchzuführen. Ziel ist es, unsere Umgebung von unerwünschtem

Müll zu befreien und gleichzeitig ein Bewusstsein für Umweltschutz und Sauberkeit zu fördern.

### Teilnahme:

Alle Mitglieder der Gemeinde sind herzlich eingeladen, an der Aktion teilzunehmen. Gemeinsam können wir einen positiven Beitrag zum Umweltschutz leisten und dazu beitragen, unsere Umgebung sauber und ansprechend zu gestalten.

Für die Aktion HUI statt PFUI werden vom Bezirksabfallverband entsprechende Müllsäcke und Handschuhe zur Verfügung gestellt, die gebietsmäßige Einteilung und den Abtransport des Unrats organisiert die Gemeinde. Mehrere Vereine haben bereits ihre Mithilfe zugesagt. Als kleines Dankeschön spendiert die Gemeinde nach getaner Arbeit allen Helfern Getränke und eine kleine Jause.



**Oberösterreich 5. – 18. März 2024**

# Heizkostenzuschuss des Landes OÖ

Sozial bedürftige Menschen werden in der Heizperiode 2023/2024 mit einem Heizkostenzuschuss unterstützt. Dieser kann von 01. Februar bis 31. März 2024 online beantragt werden.

## Wer wird gefördert?

Einen Zuschuss können **Personen mit eigenem Haushalt** erhalten, die folgende Kriterien erfüllen:

- Ständig bewohnter **Hauptwohnsitz in Oberösterreich** seit zumindest 1. Jänner 2024
- Bei der antragstellenden Person liegt ein **eigener Haushalt** vor.
- Der Heizkostenzuschuss wurde für diesen Haushalt noch nicht ausbezahlt (**Einmalig pro Haushalt**).

Ein Haushalt besteht aus der antragstellenden Person und allenfalls jenen Personen, die laut Zentralem Melderegister ihren Hauptwohnsitz an der angegebenen Adresse haben. Nebenwohnsitze werden nicht berücksichtigt.

## Was wird gefördert?

Für die Beheizung des Wohnraumes, gleichgültig mit welchem Energieträger, wird an sozial bedürftige Personen ein Zuschuss gewährt.

## Wie wird gefördert?

Gewährung eines Heizkostenzuschusses für die Heizperiode 2023/2024 in Höhe von jeweils **200 Euro pro Haushalt**, wenn das Haushaltseinkommen unter den festgesetzten Einkommensgrenzen für die soziale Bedürftigkeit liegt.

## Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Die Gewährung des Zuschusses ist **von der Höhe des Einkommens abhängig**.

Der Zuschuss wird an jene Personen ausbezahlt, deren Jahresbruttoeinkommen aus dem Jahr **2022** je Haushalt summiert, nachfolgende Werte nicht überschreitet:



- **Einpersonenhaushalte:** Jahresbruttoeinkommen **bis € 17.700,00**
  - **Mehrpersonenhaushalte:** Jahresbruttoeinkommen **bis € 25.000,00**
- Die Prüfung des Antrages erfolgt mittels automatisierter Unterstützung. Bei Vorliegen der Voraussetzungen wird der Zuschuss genehmigt. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt durch **Überweisung auf ein Konto bei einem Geldinstitut im SEPA-Raum**, das im Antrag bekanntzugeben ist.

Weitere Informationen sowie das Onlineformular finden sie unter [www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)

# Alles Rund um den Hund

## An- und Abmeldung

Ist der Hund älter als zwölf Wochen, ist er binnen **drei Tagen** bei der Hauptwohnsitzgemeinde zu **melden**.

Der Meldung sind anzuschließen:

- **der für das Halten des Hundes erforderliche Sachkundenachweis**
- **der Nachweis, dass für den Hund eine Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von 725.000 Euro besteht. (Die Haftpflichtversicherung kann auch im Rahmen einer Haushalts- oder Jagdhaftpflichtversicherung oder einer anderen gleichartigen Versicherung gegeben sein.)**
- **der Nachweis über die Registrierung in der Heimtierdatenbank**

Hundehalterinnen/Hundehalter müssen auch Änderungen oder einen Wechsel bei der Haftpflicht-

versicherung binnen vier Wochen der Gemeinde bekannt geben.

Sollte die **Hundehaltung enden** ist dies innerhalb **einer Woche** bekannt zu geben.

Die gemeldeten Daten werden im oberösterreichischen Hunderegister gesammelt.

## Hundemarke

Im Zuge der Anmeldung im oberösterreichischen Hunderegister wird auch die Amtliche Hundemarke gegen eine **Gebühr von € 4,00** ausgegeben.

Die Halterin/der Halter hat dafür zu sorgen, dass diese an öffentlichen Orten am Halsband oder am Brustgurt des Hundes sichtbar getragen wird. Geht die Hundemarke verloren oder wird sie unlesbar ist eine neue Amtliche Hundemarke anzufordern.



Foto: stock.adobe.com

Bei der Beendigung der Hundehaltung ist die Hundemarke der Gemeinde zurückzugeben.

## Hundeabgabe

Die Hundeabgabe (Hundesteuer) ist von der Hundehalterin/vom Hundehalter erstmals binnen zwei Wochen nach der Anmeldung fällig und in der Folge wird sie **jährlich** gemeinsam mit den Gemeindeabgaben im Jänner vorgeschrieben. Ab 01.01.2024 beträgt die jährliche **Hundeabgabe je Hund € 50,00**.

## Sachkundenachweis – Hundekunde-Kurs

Hundehalterinnen/Hundehalter, welche einen neuen Hund anmelden und bisher mit einem anderen oder früheren Hund noch keine Ausbildung im Sinn des § 4 OÖ.

Hundehalte-Sachkundeverordnung (z. B. Begleithundeprüfung BgH-1) nachweisen können, benötigen einen allgemeinen Sachkundennachweis im Sinn des § 4 Abs. 1 OÖ Hundehaltegesetz 2002.

Termine wann und wo die Kurse für den „Allgemeinen Sachkundennachweis“ abgehalten werden liegen am Gemeindeamt auf oder finden Sie im Internet unter [www.land-oberoesterreich.gv.at/96769.htm](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/96769.htm).

### **Registrierung von Hunden - Heimtierdatenbank und Chippflicht**

Für alle in Österreich gehaltenen Hunde besteht eine **Pflicht zur Kennzeichnung mit Mikrochip und zur Registrierung in der bundesweiten Heimtierdatenbank für Hunde**, die vom Bundesministerium zur Verfügung gestellt wird. Die Implantation des Mikrochips wird auf Kosten der Hundehalterin/des Hundehalters von der Tierärztin/vom Tierarzt eingesetzt.

**Die Kennzeichnung mittels Mikrochips** stellt sicher, dass ein Hund eindeutig mit einem weltweit einmaligen Nummerncode identifiziert werden kann. Dies ist notwendig, um entlaufene Hunde schnell auf die rechtmäßigen Besitzerinnen/Besitzer, ohne langen Aufenthalt in einem Tierheim, zurückführen zu können.

**Welpen** sind spätestens mit einem Alter von **drei Monaten**, jedenfalls aber **vor der ersten Weitergabe** so zu kennzeichnen.

Ein Mikrochip ist nur dann sinnvoll, wenn der Zifferncode und die Daten des Hundes bzw. der Besitzerin/des Besitzers in einer Datenbank gesammelt werden. Daher ist jede Halterin/jeder Halter von Hunden verpflichtet, ihr/sein Tier **binnen eines Monats** nach der Kennzeichnung/Chippung, Einreise oder Übernahme zu registrieren; die Eingabe erfolgt in die **Heimtierdatenbank des Bundes**.

**Bitte überprüfen Sie in der Heimtierdatenbank, ob Ihr Hund schon registriert ist.**

Der Nummerncode des Mikrochips muss nun noch in der **Heimtierdatenbank des Bundes** registriert werden. Die **Registrierung** kann selbst, online durchgeführt werden oder man kann auch die persönliche Tierärztin/den persönlichen Tierarzt um Hilfe bitten.

### **Leine und Maulkorb - Beaufsichtigung des Hundes**

Im Ortsgebiet besteht Leinen- oder Maulkorbpflicht. Bei Bedarf, jedenfalls aber in öffentlichen Verkehrsmitteln, in Schulen, Kindergärten, Horten und sonstigen Kinderbetreuungseinrichtungen, auf gekennzeichneten Kinderspielflächen sowie bei größeren Menschenansammlungen, wie

z.B. in Einkaufszentren, Freizeit- und Vergnügungsparks, Gaststätten, Badeanlagen während der Badesaison und bei Veranstaltungen besteht Leinen- und Maulkorbpflicht.

Die Hundehalterin/der Hundehalter ist für das Verhalten ihres/seines Hundes immer und überall verantwortlich. Sie/Er hat ihren/seinen Hund so zu beaufsichtigen, zu verwahren und zu führen, dass Menschen sowie Tiere durch den Hund nicht gefährdet und nicht über ein zumutbares Maß hinaus belästigt werden. Weiters darf ein Hund an öffentlichen Orten oder auf fremden Grundstücken nicht unbeaufsichtigt herumlaufen.

### **Gassi gehen**

Ein Hund lässt nichts liegen! Wir alle wollen eine Umwelt ohne Hundstrümmel! Wer einen Hund führt, muss also die Exkremente des Hundes, welche dieser hinterlassen hat, unverzüglich beseitigen.

**Am Gemeindeamt können Hundebesitzerinnen/Hundebesitzer kostenlos „Gassi-Sackerl“ abholen.**

**Weiters weisen wir darauf hin, dass auch Zuchtkatzen registriert werden müssen, sowie ebenfalls eine Chippflicht besteht.**

---

## **Brief von Pfarrer Mag. Josef Krichbaum**

Liebe Verantwortliche und Mitglieder sämtlicher Vereine der Gemeinde Pöndorf!

In verschiedenen Medien und im Linzer Diözesanblatt wurde bereits vor einigen Wochen darüber informiert, dass aufgrund fristgerecht eingelangter hierarchischer Rekurse aus einzelnen Pfarren die Rechtskraft mancher der im Diözesanblatt Nr. 169/7 vom 13. Oktober 2023 verlautbarten Fusionsdekrete vom 29. September 2023 von Bischof Dr. Manfred Scheuer ausgesetzt worden sind.

Da die Fusion zu den neuen Pfarren im dafür vorgesehenen Gebiet zeitlich in einem Schritt zusammenfallen soll, wird die Rechtskraft sämtlicher Dekrete im betreffenden Dekanat ausgesetzt. Betroffen davon sind auch die Dekrete für das Dekanat Frankenmarkt, deren Rechtskraft bis zur Entscheidung des Heiligen Stuhls über die ergangenen Rekurse ausgesetzt wird. Da schwer absehbar ist, wie lange die Prüfung der Rekurse vom Dikasterium für den Klerus in Anspruch nehmen wird, wurde ich von Bischof Dr. Manfred Scheuer mit Wirkung vom 1. Jänner 2024

zum Pfarrprovisor von Pöndorf „bis zum In-Kraft-treten der Fusionsdekrete“ ernannt. Damit ist mir die Verantwortung und somit die volle seelsorglichen Führung und Verwaltung der Pfarre Pöndorf aufgetragen worden. Ich freue mich auf diese Aufgabe und bitte alle Verantwortlichen und Mitglieder sämtlicher Vereine in der Gemeinde Pöndorf um ein gutes Miteinander.

LG und Gottes Segen  
Euer Pfarrer  
Mag. Josef Krichbaum



ZEITBANK  
GEMEINDE PÖNDORF  
für Alt und Jung

## Kindergarten Pöndorf Aktion „Christkindl aus der Schuhschachtel“



Foto: Kindergarten Pöndorf

Wir haben die Eltern eingeladen, an der Aktion „Christkindl aus der Schuhschachtel“ der Landlerhilfe teilzunehmen. 36 Familien folgten unserem Aufruf und packten, nach eigenen Vorstellungen (Spielsachen, Süßigkeiten, Kleidung,..), ein Weihnachtspackerl für bedürftige Kinder in den ukrainischen Waldkarpaten. Es war ein sehr schöner Moment, als wir die vielen, bunten Packerl an die Fahrer der Landlerhilfe übergeben konnten.

Wir möchten uns bei allen bedanken, die mitgemacht haben.

## Einladung

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Zeitbank für Alt und Jung in Pöndorf wird Bezirksinspektorin Lisa Grabner einen Vortrag halten über Cyberkriminalität und Betrug am Telefon (Betrugstaktiken und Gefahren).

**GASTHAUS KARL • 4. März 2024 • 19:30 Uhr**

Jeder ist zu dem Vortrag herzlich eingeladen.

## VIELEN DANK!

Die Gemeinde bedankt sich herzlich bei der Sportunion Raiffeisen Pöndorf und bei Herrn Johann Berner für sein Engagement beim Spuren der Langlaufloipen.

**DANKESCHÖN!**

**Gemeinde Pöndorf  
Der Bürgermeister  
Johann Zieher**



Foto: stock.adobe.com

## ROTKREUZ-Markt Vöcklamarkt

### Wer darf einkaufen?

Ab 01.01.2024 gelten neue Richtlinien  
Einkaufsberechtigt sind alle Personen, die unter folgenden Einkommensgrenzen (Netto) liegen:

**1-Personen Haushalt: max. € 1.375,00**

**2-Personen Haushalt: max. € 1.950,00**

**(Ehe-/Lebensgemeinschaft).**

Für jedes im Haushalt lebende unterhaltspflichtige Kind: € 350,00

(Lehrlinge, Zivildienstler, Präsenzdienstler scheinen nicht auf)

### Wo bekommt man eine Einkaufsberechtigung (Ausweis)?

Sozialberatungsstelle Vöcklamarkt

Rainerstrasse 1, 4870 Vöcklamarkt

Tel.: 07682/395 27

E-Mail: sbs.voeklamarkt@shvvb.at

Erforderliche Unterlagen: Einkommensnachweis, Foto, Meldezettel, Lichtbildausweis.

Dieser Ausweis berechtigt ausschließlich zum Einkauf beim RK-Markt Vöcklamarkt.

### Was wird im Rotkreuz Markt angeboten?

Die Produktpalette richtet sich nach den Spenden der Großmärkte und Einzelhändler und umfasst vorrangig Grundnahrungsmittel wie z.B.: Brot, Milchprodukte, Getränke sowie Obst und Gemüse.

Dies sind Waren, die kurz vorm Ablauf der Mindesthaltbarkeit stehen, falsch etikettiert sind, deren Verpackung beschädigt ist, über- oder unterfüllt sind. Haltbare Lebensmittel wie Mehl, Zucker, Salz, Öl, Reis, Gries, Kaffee so wie Hygieneartikel, Wasch- und Reinigungsmittel werden limitiert je nach Haushaltsgröße angeboten.

Es besteht kein Anspruch auf eine vollständige Produktpalette wie sie in den Supermärkten angeboten wird. Alle Waren werden zu 1/3 der handelsüblichen Preise angeboten.

**ROTKREUZ-MARKT VÖCKLAMARKT**

Marktstraße 9, 4870 Vöcklamarkt

Tel.: 0664/823 44 06

E-Mail: Rotkreuz-Markt.Voeklamarkt@o.ropeskreuz.at

**WWW.ROTESKREUZ.AT**



Foto: stock.adobe.com

## Goldhaubenmädchen laden zum Osterstandl ein!

Am Palmsonntag, den 24. März 2024, laden die Goldhaubenmädchen herzlich nach der Kirche zum Osterstandl vor dem Gemeindeamt ein. Dort erwarten euch Palmbüschen und köstliche

Osterleckereien.

Auf euer Kommen freuen sich die Goldhauben.

Obfrau Anita Knoll (0699 190 198 97)

# VOLKSBEGEHREN

## Eintragungszeitraum: 11. bis 18. März 2024

für die Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen

- BIST DU GESCHEIT
- CO<sub>2</sub>-Steuer abschaffen
- Das Intensivbettenkapazitätserweiterungs-Volksbegehren
- Energieabgaben streichen – Volksbegehren
- Energiepreisexplosion jetzt stoppen!
- Essen nicht wegwerfen!
- Frieden durch Neutralität
- Glyphosat verbieten!
- Kein Elektroauto-Zwang
- Kein NATO-Beitritt
- Nein zu Atomkraft-Greenwashing
- Neutralität Österreichs stärken
- Parteienförderungen abschaffen
- Tägliche Turnstunde

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, **in jeder Gemeinde** in den jeweiligen Text samt Begründung der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder zu mehreren Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular** erklären. Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden unter [www.bmi.gv.at/volksbegehren](http://www.bmi.gv.at/volksbegehren). (ID-Austria erforderlich)

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 05. Februar 2024 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

**Bitte beachten:** Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

**Am Gemeindeamt Pöndorf** können die Eintragungen während des Eintragungszeitraums zu folgenden Öffnungszeiten durchgeführt werden:

Montag,	11. März 2024,	08:00 - 16:00 Uhr
Dienstag,	12. März 2024,	08:00 - 20:00 Uhr
Mittwoch,	13. März 2024,	08:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag,	14. März 2024,	08:00 - 16:00 Uhr
Freitag,	15. März 2024,	08:00 - 16:00 Uhr
Montag,	18. März 2024,	08:00 - 16:00 Uhr

**Bitte Lichtbildausweis mitnehmen!**

Online können Sie eine Eintragung bis Montag, 18. März 2024, 20:00 Uhr, durchführen.

## ID-Austria

Seit 5. Dezember 2023 müssen Nutzer/innen mit Handy-Signatur auf die ID Austria umsteigen. Der Umstellungsprozess wird automatisch bei einer Anmeldung gestartet.

### ID Austria – was ist das?

ID Austria ermöglicht es Bürger/innen, die eigene Identität gegenüber digitalen Anwendungen und Diensten nachzuweisen. Ihre ID Austria (elektronische Identität) ist somit Ihr Schlüssel zu sicheren digitalen Services.

ID Austria ist die Weiterentwicklung von Handy-Signatur und Bürgerkarte. Sie kann im behördlichen Umfeld und auch darüber

hinaus genutzt werden.

### Ihre Vorteile:

- Elektronischer Identitätsnachweis
- Digitale Dokumente unterschreiben
- Digitale Amtsservices und Services der Wirtschaft nutzen
- Höchste Datensicherheit
- Kostenfreie Nutzung

**So kommen Sie zu Ihrer ID Austria:** Österreichische Staatsbürger/innen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr erhalten die ID Austria bei der Passbehörde sowie bei ermächtigten Gemeinden und Landespolizeidirektionen.



Bringen Sie dazu einen **amtlichen Lichtbildausweis** (Ein Führerschein kann als Nachweis nur in Verbindung mit einem Staatsbürgerschaftsnachweis akzeptiert werden), **Handy** sowie ein **aktuelles Passfoto** mit.

Wer einen österreichischen Reisepass oder Personalausweis beantragt, erhält automatisch eine ID Austria, sofern das nicht ausdrücklich abgelehnt wird.

Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft können ID Austria bei den Landespolizeidirektionen beantragen.

Nähere Informationen:  
[www.oesterreich.gv.at](http://www.oesterreich.gv.at)



**WIR LADEN SIE EIN...**

**...UNS KENNEN ZU LERNEN!**

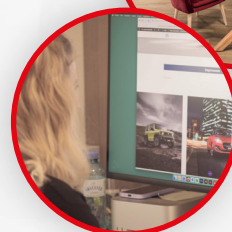


**UNSER UNTERNEHMEN UND TEAM WIRD SICH  
BEIM ALLJÄHRLICHEN FRAUENNACHMITTAG VORSTELLEN**

**SAMSTAG, 09. MÄRZ 2024  
13:00 – 18:00 UHR**

**SCHULUNGSRaum DER LASCO HEUTECHNIK GMBH**

Für das leibliche Wohl wird gesorgt, wir freuen uns auf Ihren Besuch!  
Ihr **CarMarketing-Team**



KONZEPTION & IDEEN  
LOGO  
CI-GESTALTUNG

WEBDESIGN  
SOCIAL MEDIA  
GESCHÄFTSDRUCKSORTEN

ZEITUNGSINSERATE  
DIRECT MAILINGS  
ÖBB-BUSWERBUNGEN u.v.m.

4891 Pöndorf, Obermühlham 77/3  
T 07684/22 399 • M office@carmarketing.at  
f/CarMarketing.GmbH • @carmarketing.gmbh

**WWW.CARMARKETING.AT**

**Impressum:**

**Medieninhaber:** Gemeinde Pöndorf, Pöndorf 5, 4891 Pöndorf, Tel: 07684/7113, gemeinde@poendorf.at, www.poendorf.at • **Erscheinungsort:** 4891 Pöndorf  
**HINWEIS:** Während unserer Veranstaltungen werden Fotos vom Veranstalter gemacht. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erklären sich die Besucher:innen damit einverstanden, dass diese Fotos veröffentlicht werden können.

Änderungen und Druckfehler vorbehalten. Für den Inhalt ist jeder Verein selbst verantwortlich.